

Willkommen bei plancraft!

Bitte lesen Sie die nachfolgenden allgemeinen Geschäftsbedingungen aufmerksam durch, bevor Sie unsere angebotenen Services nutzen.

§ 1 Geltungsbereich, Begriffsdefinitionen und Anbieter

1. Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (nachfolgend "AGB" genannt) regeln das Vertragsverhältnis zwischen der Plancraft GmbH, Flora-Neumann-Straße 6, 20357 Hamburg (nachfolgend Anbieter) und Ihnen (nachfolgend Kunde), in ihrer zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses gültigen Fassung.
2. Das Angebot von plancraft richtet sich ausschließlich an Gewerbetreibende. Entsprechend ist die Software für gewerbliche Kunden bestimmt (B2B) und der Kunde bestätigt mit Aktivierung eines kostenpflichtigen Vertragsverhältnisses ("Abonnement"), die Software für gewerbliche Zwecke zu nutzen. Die Nutzung von plancraft zu Lehr- und Vorführzwecke kann durch den Anbieter im Einzelfall gestattet werden.
3. Es wird zwischen Nutzerkonten und Unternehmenskonten ("Account", bzw. im Plural "Accounts") unterschieden. Das Nutzerkonto ist an eine zur Registrierung verwendete E-Mail-Adresse geknüpft. Mit einem Nutzerkonto kann ein neuer Account erstellt werden, dessen Account Administrator initial jeweils der erstellende Nutzer ist. Diese Einstellung kann später geändert werden. Ein Nutzerkonto kann Zugriff auf mehrere Accounts haben und/oder diese verwalten, abhängig von der dem Nutzer zugewiesenen Berechtigung durch den/die jeweiligen Account Administrator/en.
4. Abweichende AGB des Kunden werden zurückgewiesen.

§ 2 Vertragsgegenstand

1. Gegenstand dieses Vertrages ist die Bereitstellung einer Software durch den Anbieter. Durch diese erhält der Kunde die Möglichkeit und die Berechtigung, die Funktionalitäten im Rahmen dieses Vertrages zu nutzen.
2. Der Anbieter stellt die Vertragssoftware, plancraft, zur Nutzung zur Verfügung. Diese Software besteht aus verschiedenen Apps, die dem Kunden Projekt- und Kundenmanagement in digitaler Form ermöglichen. Diese Apps dienen unter anderem zur Erstellung von verschiedenen Dokumenten, Auftragsmanagement und Kontaktverwaltung. Die Software wird dabei ständig weiterentwickelt. Die Nutzungsbedingungen umfassen auch hier nicht beschriebene Apps, um die die Software erweitert wird.
3. Die Software wird auf vom Anbieter direkt oder indirekt genutzten Servern gehostet und dem Kunden über das Internet zugänglich gemacht (Software-as-a-Service).
4. Der Kunde erklärt, dass er rechtlich befugt ist, das Unternehmen, für das er handelt, zu vertreten, und dass alle Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag automatisch das von ihm vertretene Unternehmen inkludieren. Der Kunde versichert, dass er die

notwendige Vertretungsmacht besitzt, um das Unternehmen in diesem Vertragsverhältnis zu verpflichten. Sollte der Kunde nicht entsprechend berechtigt sein, trägt dieser alle wirtschaftlichen Konsequenzen persönlich.

§ 3 Zustandekommen des Vertrages

1. Der Zugang zur Nutzung der Software plancraft und den angebotenen Services setzt die Registrierung voraus. Mit der Registrierung erkennt der Kunde die vorliegenden AGB an und es entsteht ein Vertragsverhältnis zwischen dem Anbieter und dem registrierten Kunden, das sich nach den Regelungen dieser AGB richtet. Entsprechend entsteht auch ein Vertragsverhältnis nach Regelungen dieser AGB ohne den Abschluss eines kostenpflichtigen Vertragsverhältnisses ("Abonnement").
2. Der Kunde wird vor Abschluss eines Abonnements über den jeweiligen kostenpflichtigen Dienst und die Zahlungsbedingungen informiert. Durch das Anklicken des entsprechenden, eindeutig bezeichneten Buttons (z. B. "Kostenpflichtig bestellen") durch den Kunden wird die Bestellung ausgelöst und die Zahlungsverpflichtung sowie das Abonnement entstehen.
3. Das Abonnement ist jeweils an einen Account und entsprechend das jeweilige Unternehmen gebunden.
4. Der Kunde stimmt zu, dass Rechnungen elektronisch übermittelt werden. Elektronische Rechnungen werden per E-Mail oder im Kundenkonto der Software zur Verfügung gestellt
5. Die Präsentation der Dienstleistung auf der Website stellt kein rechtlich wirksames Angebot dar. Die zeitliche oder mengenmäßige Gültigkeit von gesonderten Angeboten wird gegebenenfalls angezeigt. Preisänderungen werden vorbehalten.

§ 4 Testphase

1. Die Testphase beginnt mit der Erstellung eines Unternehmenskontos ("Account") durch Ausfüllen des Formulars zu den Geschäftsangaben (u. A. Betriebsname, Betriebsanschrift).
2. Die in der Testphase zur Verfügung gestellte Software kann im Vergleich zur kostenpflichtigen Vollversion im Funktionsumfang reduziert sein.
3. Die Länge der Testphase wird in der Software sichtbar gemacht und beträgt sieben Kalendertage. Der Anbieter behält sich das Recht vor, die Testphase beliebig zu verkürzen oder verlängern.
4. Nach Ablauf der Testphase wird der Funktionsumfang sowie Zugriff auf Daten im jeweiligen Account eingeschränkt; ein Login des Nutzers ist weiterhin möglich. Sollte der Nutzer Teil weiterer Accounts sein, ist der Zugriff, bzw. die Testphase oder das Abonnement jeweils individuell geregelt.
5. Ein automatischer Übergang in einen bezahlpflichtigen Tarif besteht nicht.

§ 5 Preise und Zahlungsbedingungen

1. Die aktuellen Preise sind der Preisübersicht auf der Webseite des Anbieters zu entnehmen. Alle Preise verstehen sich netto zzgl. der jeweils geltenden gesetzlichen Mehrwertsteuer.
2. Der Anbieter behält sich das Recht vor, für verschiedene Buchungszeitpunkte und Kundengruppen und insbesondere für verschiedene Nutzungszeiträume

unterschiedliche Entgeltmodelle zu berechnen, verschiedene Leistungsumfänge anzubieten oder/und verschiedene Rabatte zu gewähren.

3. Services, die zusätzlich zur Nutzung der Software plancraft mit dem Kunden vereinbart werden, wie Einrichtung, Beratungsdienstleistungen oder Entwicklungsleistungen, richten sich nach den auf der Webseite angegebenen Preisen oder individuellen Verhandlungen.
4. Mit der Registrierung, der Angabe der für das Bezahlverfahren notwendigen Informationen sowie der Nutzung des kostenpflichtigen Dienstes erteilt der Kunde dem Betreiber die Ermächtigung zum Einzug des entsprechenden Betrags.
5. Die Nutzungsgebühr für das vom Kunde gewählte Abonnement wird jeweils am 1. Tag und somit zu Beginn des gebuchten Zeitraums fällig.
6. Ein kostenpflichtiger Dienst verlängert sich um den jeweils gebuchten Zeitraum (Abonnement) automatisch, soweit dieser nicht per E-Mail an support@plancraft.de oder Brief gekündigt wird (Vgl. §7).
7. Dem Kunden ist nicht gestattet, die Dienstleistung durch das Senden von Bargeld oder Schecks zu bezahlen. Weitere Zahlungsarten können im Einzelfall von dem Anbieter ausgeschlossen werden.
8. Sollte der Kunde ein Online-Zahlungsverfahren via SEPA Lastschrift wählen, ermächtigt der Kunde den Anbieter dadurch, die fälligen Beträge zum Zeitpunkt der Bestellung einzuziehen.
9. Sollte der Kunde die Bezahlung per Kreditkarte oder Onlinebezahlendienst wie PayPal, GooglePay, ApplePay, KLARNA oder Ähnliche wählen, ermächtigt dieser den Anbieter ausdrücklich dazu, die fälligen Beträge einzuziehen.
10. Sollte der Kunde die Zahlungsart SEPA Lastschrift wählen, erteilt der Kunde dem Anbieter ein SEPA Basismandat. Dieses muss der Kunde mit seiner korrespondierenden Bank abstimmen. Sollte es bei der Zahlung per Lastschrift zu einer Rückbuchung einer Zahlungstransaktion kommen, egal ob selbst- oder fremdverschuldet (z. B. mangels Kontodeckung oder aufgrund falsch übermittelter Daten der Bankverbindung), so hat der Kunde dafür eine pauschale Gebühr von 15,00 € zzgl. USt. zu tragen. Diese Gebühr deckt sowohl die tatsächlich anfallenden Rücklastschriftkosten des Zahlungsdienstleisters (z. B. Stripe) als auch den internen Bearbeitungsaufwand des Anbieters ab. Die Rücklastschriftkosten können je nach Zahlungsmethode und Land variieren, sind jedoch vollständig in der Pauschale enthalten. Der Anbieter behält sich vor, diese Pauschale künftig anzupassen, sofern sich die Gebührenstruktur des Zahlungsdienstleisters ändert.
11. Sollte der Kunde mit der Zahlung in Verzug kommen, so behält sich der Anbieter die Geltendmachung des Verzugsschadens oder die temporäre Sperrung des Accounts vor.
12. Der Anbieter behält sich vor, Preise bei automatischer Verlängerung eines kostenpflichtigen Abonnements anzupassen. Über geplante Preisanpassungen wird der Kunde mindestens 30 Kalendertage vor Wirksamwerden per E-Mail oder innerhalb der Software informiert. Der Kunde kann der Verlängerung zu den neuen Konditionen bis zum Beginn des neuen Abonnementzeitraums widersprechen oder den Vertrag kündigen. Erfolgt kein Widerspruch oder keine Kündigung, gilt das Abonnement zu den geänderten Konditionen als fortgeführt.

§ 6 Vertragslaufzeit und Kündigung

1. Die Vertragslaufzeiten richten sich nach den jeweils in der Preisübersicht auf der Webseite des Anbieters dargestellten Möglichkeiten (monatlich und jährlich).
2. Hat ein Kunde sich für ein Abonnement angemeldet, so kann er bis spätestens einen Tag vor Ablauf der Vertragslaufzeit kündigen. Der rechtzeitige Kündigungseingang gilt auch für Wochenenden und Feiertage. Dies kann gegebenenfalls dazu führen, dass eine Verlängerung des Abonnements nicht rechtzeitig durch den Support gestoppt werden kann und eine Stornierung anschließend erfolgen muss. Deshalb wird um Kündigungsabgabe an einem Werktag gebeten; es ist jedoch nicht vertraglich notwendig.
3. Wird diese Frist nicht eingehalten, so verlängert sich der kostenpflichtige Dienst je nach gewähltem Abonnement um diese und die Kündigung wird erst zum Ende der Folgeperiode wirksam.
4. Eine Kündigung ist per E-Mail an support@plancraft.de oder Brief möglich. Damit die Kündigung zugeordnet werden kann, sollen der vollständige Name, die hinterlegte E-Mail-Adresse und die Anschrift des Unternehmens angegeben werden. Sollte der Eingang via E-Mail erfolgen, muss diese über die E-Mail-Adresse eines Account-Admins versendet werden.
5. Der Anbieter ist berechtigt, das Vertragsverhältnis jederzeit mit einer Frist von 30 Tagen zum Ende der aktuellen Abonnementlaufzeit ordentlich zu kündigen. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt hiervon unberührt. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor, wenn der Kunde gegen wesentliche Vertragspflichten verstößt oder die Vertragssoftware missbräuchlich nutzt. Vor Beendigung des Vertragsverhältnisses wird der Anbieter den Kunden grundsätzlich informieren, es sei denn, besondere Umstände machen dies unzumutbar.
6. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt. Das Recht des Kunden, den Vertrag außerordentlich fristlos zu kündigen, wenn ihm der vertragsgemäße Gebrauch der Vertragssoftware ganz oder zum Teil nicht rechtzeitig gewährt oder wieder entzogen wird, wird ausgeschlossen (§ 543 Absatz 2 Ziffer 1 BGB).
7. Wird der Zugang eines Kunden wegen schuldhaften Vertragsverstoßes gesperrt und/oder das Vertragsverhältnis aufgelöst, hat der Kunde für die verbleibende Vertragslaufzeit Schadenersatz in Höhe des vereinbarten Entgelts zahlen.
8. Nach Beendigung des Vertragsverhältnisses (explizit soll hiermit nicht Abonnement gemeint sein) behält sich der Anbieter vor, sämtliche Daten des Kunden nach Ablauf einer Sicherheitsfrist von drei Monaten zu löschen.
9. Bei Beendigung des Vertragsverhältnisses übergibt der Anbieter auf Anfrage des Kunden hin die vom Kunden eingeforderten, von ihm erstellten Daten in einem vom Anbieter festzulegenden Format. Die wichtigsten Daten, wie Dokumente (Rechnungen) oder das Kontaktbuch, kann der Kunde jederzeit selbstständig exportieren

§ 7 Pflichten des Anbieters

1. Der Anbieter verpflichtet sich, die Vertragssoftware auf dem von ihm genutzten Server für den Kunden über eine ihm mitzuteilende URL erreichbar und nutzbar zu machen.
2. Der Anbieter verpflichtet sich, alle technischen Vorkehrungen zu treffen, die notwendig

sind, um eine Verfügbarkeit von mindestens 95% im Jahresmittel zu gewährleisten. Wird dieses Level nicht erreicht, steht jeder Partei das Recht zur außerordentlichen Kündigung dieses Vertrages zu. Bei der Berechnung der tatsächlich erreichten Verfügbarkeit bleiben Ausfälle aufgrund höherer Gewalt (z. B. Streik, Unruhen, Naturkatastrophen, Epidemien) unberücksichtigt. Ebenso unberücksichtigt bleiben Sperrungen durch den Anbieter, die der Anbieter aus Sicherheitsgründen für erforderlich halten darf, sofern der Anbieter angemessene Vorkehrung zur Sicherheit getroffen hatte.

3. Der Anbieter verpflichtet sich, die Funktionsfähigkeit der Software laufend zu überwachen und auftretende Softwarefehler unverzüglich nach Kenntniserlangung zu beseitigen. Gleichwohl ist dem Kunden bekannt, dass Software allgemein nicht frei von Fehlern ist.

§ 8 Pflichten und Obliegenheit des Kunden

1. Der Kunde verpflichtet sich, die vereinbarten Preise fristgerecht zu zahlen.

2. Ein Kundenkonto ist für seine/ihre alleinige und persönliche Nutzung und ein Kunde darf grundsätzlich Dritte nicht autorisieren dieses Konto zu nutzen. Soweit eine Nutzung durch von ihm in einem Angestelltenverhältnis Dritte notwendig ist, wird er diese Dritte gegenüber dem Anbieter benennen und diese Dritten zur Einhaltung der Bestimmungen dieser Vereinbarung zu verpflichten. Ferner verpflichtet sich der Kunde, jede durch Organisationsveränderungen, Mitarbeiterwechsel o.ä. hervorgerufene Veränderung in der Zuordnung der Kunde, dem Anbieter mitzuteilen.

3. Der Kunde verpflichtet sich, die ihm bzw. den Kunden zugeordneten Nutzungs- und Zugangsberechtigungen sowie Identifikations- und Authentifikations-Sicherungen vor dem Zugriff durch Dritte schützen und nicht an unberechtigte Kunden weitergeben.

4. Der Kunde ist verpflichtet, in seinem Profil und sonstigen Bereichen der Software keine absichtlichen oder betrügerischen Falschangaben zu machen. Solche Angaben können zivilrechtliche Schritte nach sich ziehen. Der Betreiber behält sich darüber hinaus das Recht vor, in einem solchen Fall das bestehende Vertragsverhältnis mit sofortiger Wirkung aufzulösen.

5. Der Kunde verpflichtet sich dafür Sorge zu tragen, dass (z.B. bei der Übernahme von Texten und Daten Dritter auf Server von Anbieter) alle gewerblichen Schutz- und Urheberrechte beachtet werden.

6. Der Kunde ist verpflichtet, die erforderliche Einwilligung des jeweils Betroffenen einholen, soweit er im Rahmen der Nutzung der Vertragssoftware personenbezogene Daten erhebt, verarbeitet oder nutzt und kein gesetzlicher Erlaubnistatbestand eingreift.

7. Der Kunde verpflichtet sich, jedweden Versuch zu unterlassen, selbst oder durch nicht autorisierte Dritte Informationen oder Daten unbefugt abzurufen oder in Software, die vom Anbieter betrieben werden, einzugreifen oder eingreifen zu lassen oder in Datennetze vom Anbieter unbefugt einzudringen.

8. Der Kunde stellt den Anbieter von sämtlichen Ansprüchen Dritter frei, die auf einer rechtswidrigen Verwendung der Vertragssoftware durch ihn beruhen oder mit seiner Billigung erfolgen oder die sich insbesondere aus datenschutzrechtlichen, urheberrechtlichen oder sonstigen rechtlichen Streitigkeiten ergeben, die mit der Nutzung der Vertragssoftware verbunden sind. Erkennt der Kunde oder muss er erkennen, dass ein solcher Verstoß droht, besteht die Pflicht zur unverzüglichen Unterrichtung des Anbieters.

9. Der Kunde verpflichtet sich, die dem Anbieter übermittelten Daten regelmäßig und Gefahr entsprechend, mindestens jedoch einmal täglich, zu sichern und eigene Sicherungskopien zu erstellen, um bei Verlust der Daten und Informationen die Rekonstruktion derselben zu gewährleisten.

10. Der Kunde ist verpflichtet, vor der Versendung von Daten und Informationen diese auf Viren zu prüfen und dem Stand der Technik entsprechende Virenschutzprogramme einzusetzen.

11. Der Kunde verpflichtet sich bis zum Zeitpunkt der Beendigung des Vertrages seine im System vorhandenen Datenbestände durch Download zu sichern, da nicht ausgeschlossen werden kann, dass nach Beendigung des Vertrages auf diese Datenbestände kein Zugriff durch den Kunden mehr möglich ist.

§ 9 Haftung

1. Schadenersatzansprüche, egal aus welchem Grund, gegen den Anbieter (einschließlich dessen Erfüllungsgehilfen), die leichte Fahrlässigkeit voraussetzen, bestehen nur, wenn eine wesentliche Vertragspflicht/Kardinalpflicht verletzt wurde. Schadenersatzansprüche sind in diesem Fall der Höhe nach auf den typischen, vorhersehbaren Schaden beschränkt. Für einen einzelnen Schadensfall ist die Haftung auf den Vertragswert begrenzt, bei laufender Vergütung auf die Höhe der Vergütung pro Vertragsjahr.

2. Ansprüche wegen grober Fahrlässigkeit sowie Körperschäden bleiben unberührt.

§ 10 Vertragswidrige Nutzung

Der Anbieter ist berechtigt, bei rechtswidrigem Verstoß des Kunden oder der von ihm benannten Kunde gegen eine der in diesem Vertrag festgelegten wesentlichen Pflichten den Zugang zur Vertragssoftware und zu dessen Daten zu sperren. Der Zugang wird erst dann wiederhergestellt, wenn der Verstoß gegen die betroffene wesentliche Pflicht dauerhaft beseitigt bzw. die Wiederholungsgefahr durch Abgabe einer angemessenen strafbewehrten Unterlassungserklärung gegenüber Anbieter sichergestellt ist. Der Kunde bleibt in diesem Fall verpflichtet, die monatlichen Preise zu zahlen.

§ 11 Datenschutz

1. Sollten personenbezogene Daten (z.B. Name, Anschrift, E-Mail-Adresse) erhoben werden, verpflichten wir uns dazu, Ihr vorheriges Einverständnis einzuholen. Wir verpflichten

uns dazu, keine Daten an Dritte weiterzugeben, es sei denn, Sie haben zuvor eingewilligt.

2. Wir weisen darauf hin, dass die Übertragung von Daten im Internet (z. B. per E-Mail) Sicherheitslücken aufweisen kann. Demnach kann ein fehlerfreier und störungsfreier Schutz der Daten Dritter nicht vollständig gewährleistet werden. Diesbezüglich ist unsere Haftung ausgeschlossen.

3. Dritte sind nicht dazu berechtigt, Kontaktdaten für gewerbliche Aktivitäten zu nutzen, sofern der Anbieter den betroffenen Personen vorher eine schriftliche Einwilligung erteilt hat.

4. Sie haben jederzeit das Recht, vom Anbieter über den Sie betreffenden Datenbestand vollständig und unentgeltlich Auskunft zu erhalten.

5. Des Weiteren besteht ein Recht auf Berichtigung/Löschung von Daten/Einschränkung der Verarbeitung für den Kunden.

6. Weitere Angaben zum Datenschutz sind in der separaten Datenschutzerklärung auf der Webseite plancraft.com zu finden.

§ 12 Gerichtsstand und anwendbares Recht

1. Für sämtliche vertraglichen und außervertraglichen Ansprüche aus und im Zusammenhang mit diesem Vertragsverhältnis gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts.

2. Ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit diesem Vertragsverhältnis ist — soweit gesetzlich zulässig — der Sitz des Anbieters (derzeit Hamburg).

3. Dies gilt auch, wenn der Kunde seinen Sitz im Ausland hat oder es sich um ein grenzüberschreitendes Vertragsverhältnis handelt.

§ 13 Schlussbestimmungen

1. Vertragssprache ist Deutsch. Übersetzungen dieser AGB dienen lediglich der Information. Im Fall von Widersprüchen oder Auslegungskonflikten ist ausschließlich die deutsche Fassung maßgeblich.

2. Wenn Sie diese AGB verletzen und wir unternehmen hiergegen nichts, sind wir weiterhin berechtigt, von unseren Rechten bei jeder anderen Gelegenheit, in der Sie diese Verkaufsbedingungen verletzen, Gebrauch zu machen.

3. Der Anbieter behält sich vor, diese AGB zu ändern. Über Änderungen wird der Kunde mindestens 30 Kalendertage vor Inkrafttreten informiert. Der Kunde kann den Änderungen innerhalb dieser Frist widersprechen. Widerspricht der Kunde, ist der Anbieter berechtigt, das Vertragsverhältnis zum Ende der aktuellen Vertragslaufzeit ordentlich zu kündigen.

Erfolgt kein Widerspruch, gelten die Änderungen als akzeptiert. Der Anbieter wird den Kunden in der Mitteilung ausdrücklich auf das Widerspruchsrecht und die Folgen eines unterbliebenen Widerspruchs hinweisen. Auf Ihre Bestellung sowie auf jede automatische Verlängerung eines Abonnements finden jeweils die Verkaufsbedingungen, Vertragsbedingungen und AGB Anwendung, die zu dem Zeitpunkt der Bestellung bzw. der jeweiligen Verlängerung in Kraft sind, es sei denn, eine Änderung dieser Bedingungen ist gesetzlich oder auf behördliche Anordnung erforderlich (in diesem Fall gelten sie auch rückwirkend für bestehende Verträge).

4. Sollte eine Bestimmung dieser AGB ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt. Anstelle der unwirksamen Bestimmung gilt diejenige wirksame Regelung als vereinbart, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen Bestimmung am nächsten kommt.